



# Austrittsmeldung

Vertrag Nr. /

**Arbeitgeber** Name und Ort

.....

**Versicherte Person**

Name Vorname Versichertennummer

Strasse, PLZ und Ort, Land Geburtsdatum Geschlecht

m  w

Nationalität Tätigkeitsland

E-Mail-Adresse Privat Telefon Nr.

.....

**Ende Arbeitsverhältnis** Austrittsdatum (Kündigungsschutz und -fristen sowie Lohnfortzahlungspflichten beachten)

.....

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig?  Ja  Nein  
Bitte reichen Sie uns das Formular «Meldung Arbeitsunfähigkeit/Todesfall» sowie die entsprechenden Beilagen ein.

Vorzeitige Pensionierung?  Ja  Nein  
Wenn Ja: Kontaktaufnahme folgt

Ist die versicherte Person verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft?  Ja  Nein

**Übertragung Austrittsleistung**  **Die Austrittsleistung ist gemäss beiliegender Bestätigung wie folgt zu übertragen:**  
**Bitte beachten Sie die Erklärungen auf der Rückseite.**

auf einen Pensionsfonds  auf eine Altersvorsorgeeinrichtung  auf ein persönliches Altersvorsorgekonto

Name und Adresse der Einrichtung:

Zahlstelle (Name und Adresse der Bank evtl. der Vorsorgeeinrichtung)

Postkonto IBAN/Bankkonto-Nr. BIC (SWIFT-Adresse) der Bank Clearing Nr. der Bank

zu Gunsten Name Vorname

Option Barauszahlung und Unterschriften siehe folgende Seite

Barauszahlung  Die Freizügigkeitsleistung ist wie nachfolgend bezeichnet  
Freizügigkeitsleistung bar auszuzahlen

Zahlstelle

Postkonto

IBAN/Bankkonto-Nr.

BIC (SWIFT-Adresse) der Bank

Clearing Nr. der Bank

Unterschrift  
Arbeitgeber

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Steuerpflicht

Die versicherte Person bestätigt hiermit, dass sie für die Steuerermeldungen an die entsprechende Steuerbehörde ebenso wie für die Zahlung aller Steuerverpflichtungen, welche aus einem Leistungsbezug resultieren, alleine verantwortlich ist.

Die versicherte Person verpflichtet sich das CRS-I Formular einzureichen.

Unterschrift  
versicherte  
Person

Datum

Unterschrift versicherte Person

Name

Vorname

(bei Barauszahlung)

Datum

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner  
(gegebenfalls öffentliche Beglaubigung, s. «Nachweis bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung Ziffer 3»)

#### Verwendung der Austrittsleistung, Ziffer 38 Vorsorgereglement

Die Austrittsleistung wird gemäss Angaben der versicherten Person auf einen anderen Pensionsfonds, eine andere Altersvorsorgeeinrichtung oder ein persönliches Altersvorsorgekonto übertragen beziehungsweise der versicherten Person bar ausbezahlt.

Die Barauszahlung an verheiratete versicherte Personen ist nur zulässig, wenn der Ehegatte schriftlich zustimmt.

Was bedeutet das in der Praxis?

#### 1. Auf welche Einrichtungen/Konten kann die Austrittsleistung überwiesen werden?

- Ein Pensionsfonds ist eine gemäss Richtlinie 2003/41/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 in den Mitgliedstaaten der EU und des EWR zugelassene Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (vgl. Art. 1 Pensionsfondsgesetz <https://www.gesetze.li/konso/2007.011>). Der Pensionsfonds ist eine nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeitende Einrichtung, die rechtlich unabhängig von einem Trägerunternehmen (Arbeitgeber) gestützt auf eine an die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit geknüpfte Vereinbarung Altersversorgungsleistungen erbringt (Art. 5 Abs. 4 Pensionsfondsgesetz <https://www.gesetze.li/konso/2007.011>).
- Altersvorsorgeeinrichtung ist eine Einrichtung, welche Alterssparkapitalien entgegennimmt und bis zum Erreichen des Pensionsalters verwaltet.
- Persönliches Altersvorsorgekonto ist ein individuelles, für die Altersvorsorge gesperrtes Konto. Auskünfte über solche Einrichtungen erhalten Sie bei der nationalen Vorsorgeaufsicht Ihres Wohnsitzlandes.
- Barauszahlung auf Konto der versicherten Person.

#### 2. Was ist zu tun, damit die Austrittsleistung einer solchen Einrichtung gemäss Ziffer 1. a) - c) überwiesen werden kann?

Erkundigen Sie sich bei Ihrem neuen Arbeitgeber, ob er einem Pensionsfonds oder einer Altersvorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, welche die Austrittsleistung entgegennimmt, oder klären Sie ab, ob in Ihrem Wohnsitzland bei Banken oder Versicherungen ein für die Altersvorsorge gesperrtes Konto auf Ihren Namen eröffnet werden kann.

Leiten Sie uns anschliessend die Kontoeröffnungsbestätigung oder den Namen und die Zahlungsverbindung der entsprechenden Einrichtung zusammen mit dem Austrittsformular weiter.

#### 3. Erforderlicher Nachweis Barauszahlung (Ziffer 1. d)

Die Vorsorgeeinrichtung ist verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzung für eine Barauszahlung gegeben ist. Bei einem Anschluss an die «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge in Vaduz ist je nach Fall nachstehender Nachweis erforderlich und mit der «Austrittsmeldung» einzureichen.

**Erforderlicher Nachweis bei Austrittsleistung < CHF 100'000.–**

Unterschiedene Bestätigung der versicherten Person in der «Austrittsmeldung» sowie Pass-Kopie.

Für Verheiratete/eingetragene Partner ist zudem die unterschriebene Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners auf der «Austrittsmeldung» sowie zusätzlich die Pass-Kopie des Ehepartners/eingetragenen Partners notwendig.

**Erforderlicher Nachweis bei Austrittsleistung > CHF 100'000.–**

Unverheiratete/nicht eingetragene Partner haben eine unterschriebene Bestätigung der versicherten Person in der «Austrittsmeldung», eine Pass-Kopie und eine Kopie vom amtlichen Zivilstandsnachweis (nicht älter als 3 Monate) einzureichen.

Für Verheiratete/eingetragene Partner ist die unterschriebene Bestätigung der versicherten Person in der «Austrittsmeldung» sowie ihre Pass-Kopie einzureichen. Zudem ist die unterschriebene Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners auf der «Austrittsmeldung», die Pass-Kopie des Ehepartners/eingetragenen Partners, sowie eine Kopie der Heiratsurkunde oder des Familienbüchleins notwendig. Die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners ist auf der «Austrittsmeldung» öffentlich zu beglaubigen (Notar/Gemeinde).

**Zusätzlicher Nachweis bei Wohnsitz ausserhalb der EU/EFTA-Staaten und Austrittsleistung > CHF 10'000.– (Apostille)**

Bei Zahlungen auf ein Bankkonto ausserhalb des Fürstentums Liechtenstein oder der Schweiz ist ab einer Austrittsleistung von mehr als CHF 10'000.– zusätzlich eine Apostille (Echtheitsbescheinigung der Identität und Unterschrift) von der zuständigen Behörde im Wohnsitzland oder Konsulat einzureichen.

**4. Wenn Sie in eine Schweizer oder Liechtensteiner Pensionskasse (Sammelstiftung/firmeneigene Stiftung) eintreten, ist eine Übertragung unter folgenden Voraussetzungen möglich:**

Die betreffende Pensionskasse lässt eine Übertragung zu und Sie verfügen über genügend reglementarisches Einkaufspotential für den Einbau (Art. 60b Abs. 2 BVV 2). Bitte klären Sie dies vorgängig mit der Pensionskasse ab und stellen Sie uns eine Bestätigung zu. Die AXA-Sammelstiftungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein akzeptieren einen Übertrag im Rahmen des Einkaufspotentials. Der Einbau erfolgt in den überobligatorischen Teil der Vorsorge.

**5. Kann die Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein übertragen werden?**

Eine Übertragung auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ist nicht möglich.

**6. In welcher Form kann man das Altersguthaben bei (vorzeitiger) Pensionierung beziehen?**

Es ist – je nach Vorsorgeplan – eine Kapitalzahlung oder eine Rentenzahlung direkt an die pensionierte Person möglich. Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens nach Vollendung des 55. Altersjahres möglich (Stand Oktober 2018).

**7. Muss die Austrittsleistung versteuert werden?**

Bei jeder Barzahlung (vorzeitiger Austritt oder Pensionierung) muss die Leistung versteuert werden. Die Übertragung der Austrittsleistung auf eine Einrichtung nach Ziff. 1 a) - c) kann ebenfalls Steuerfolgen haben. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer lokalen Steuerberatung/Steuerbehörde.

**8. Selbstdeklaration**

Wir bitten Sie, das Formular «CRS-I Formular für die Selbstauskunft über die Steueransässigkeit einer Einzelperson» auszufüllen, zu unterzeichnen und uns zurückzuschicken. Dieses Formular können Sie bei uns anfordern oder von [www.axa.li](http://www.axa.li) herunterladen.

Bitte beachten Sie: Solange uns dieses Formular nicht vollständig ausgefüllt vorliegt, können wir die Auszahlung nicht vornehmen. In diesem Fall wird die Auszahlung nach Fälligkeit nicht verzinst und Sie können keinen Anspruch auf Verzugszinsen geltend machen.

In der Regel ist eine Person am Wohnsitz steuerlich ansässig – also dort, wo auch die Einkommenssteuern anfallen. Spezielle Umstände können aber dazu führen, dass jemand an einem anderen Ort bzw. an mehreren Orten steuerlich ansässig ist, z. B. aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder eines Studienaufenthalts in einem anderen Land. Weitere Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit erhalten Sie von Ihrem Steuerberater oder im Internet unter [www.axa.li](http://www.axa.li).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass es strafbar ist, wenn ich falsche Auskünfte mache oder Änderungen der Gegebenheiten nicht mitteile.



# CRS - I/

Vertrags – Nr. \_\_\_\_\_

**FORMULAR für die Selbstauskunft über die Steueransässigkeit einer Einzelperson** (bitte füllen Sie Teil 1–3 aus)

Bevor Sie das untenstehende Formular ausfüllen, lesen Sie bitte die Anweisungen ab Seite 3.

## Teil 1: Identifikation eines einzelnen Kontoinhabers

### A. Name des Kontoinhabers (versicherte Person / anspruchsberechtigte Person):

Nachname(n): \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

### B. Derzeitige Wohnadresse

Strasse, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### C. Postadresse: (bitte nur ausfüllen, wenn andere Adresse als unter Punkt B oben angegeben)

Strasse, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### D. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

### E. Geburtsort

Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

## Teil 2: Land der Steueransässigkeit

Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus und geben Sie an, wo der Kontoinhaber steueransässig ist. Geben Sie zudem für jedes aufgeführte Land die Steueridentifikationsnummer (TIN, Tax Identification Number) oder vergleichbare Nummer des Kontoinhabers an.

	Land der Steueransässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Wenn keine TIN vorhanden, tragen Sie bitte Grund A, B oder C* ein
1			
2			
3			



\*Wenn keine TIN vorhanden ist, geben Sie bitte den entsprechenden Grund A, B oder C gemäss unten an:

**Grund A:** Das Land, in dem der Kontoinhaber steuerpflichtig ist, gibt für seine Einwohner keine TINs heraus.

**Grund B:** Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten. (Wenn Sie diesen Grund gewählt haben, erklären Sie bitte in der untenstehenden Tabelle, warum Sie nicht in der Lage sind, eine TIN zu erhalten.)

**Grund C:** Eine TIN ist nicht erforderlich. (Anmerkung: Wählen Sie diesen Grund nur, wenn die Behörden im oben angegebenen Land der Steueransässigkeit nicht verpflichtet sind, die TIN mitzuteilen.)

Wenn Sie oben **Grund B** gewählt haben, geben Sie bitte in den nachstehenden Feldern an, warum Sie nicht in Lage sind, eine TIN zu erhalten.

1	
2	
3	

### Teil 3: Erklärungen und Unterschrift

**Ich bestätige, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.**

Ich verpflichte mich, die **AXA Leben AG** innerhalb von **30** Tagen über alle Veränderungen, die sich auf den Status der Steueransässigkeit der in Teil 1 dieses Formulars identifizierten Person auswirken könnten oder die dazu führen, dass die hierin enthaltenen Angaben unrichtig werden, zu unterrichten und der **AXA Leben AG** eine angemessen aktualisierte Selbstauskunft und Erklärung innerhalb von **30** Tagen nach Eintreten dieser Veränderungen zuzustellen.

Unterschrift:

---

Name in Blockschrift:

---

Datum:

---

**Anmerkung:** Wenn Sie nicht selber der Kontoinhaber sind, geben Sie bitte an, in welcher Funktion Sie das Formular unterzeichnen. Wenn Sie mittels Vollmacht unterzeichnen, fügen Sie bitte auch eine beglaubigte Kopie der Vollmacht bei.

Funktion:

---



## ANWEISUNGEN

### Teil 1–2:

Die **«Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge** ist gemäss den **Vorschriften im Rahmen des Common Reporting Standard (CRS) der OECD sowie der Rechtsgrundlagen im Fürstentum Liechtenstein über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz)** verpflichtet, bestimmte Informationen über die Steueransässigkeit eines Kontoinhabers zu erfassen und zu melden und nimmt diese Verpflichtungen durch die AXA Leben AG als Stifterin wahr. Jeder Staat besitzt seine eigenen Bestimmungen zur Festlegung der Steueransässigkeit. In der Regel ist die Steueransässigkeit mit dem Land identisch, in dem Sie leben. Unter besonderen Umständen (z. B. Auslandsstudium, Erwerbstätigkeit im Ausland oder längere Reisetätigkeit) kann es jedoch sein, dass Sie in einem anderen Land oder in mehreren Ländern gleichzeitig (doppelter Wohnsitz) ansässig sind. Vermutlich ist das Land (sind die Länder), in dem (denen) Sie Ihre Einkommenssteuer bezahlen, zugleich auch das Land (die Länder) Ihrer Steueransässigkeit. Für weitere Informationen über Ihre Steueransässigkeit wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder folgen Sie diesem Link: [AIA-Website der OECD](#).

Wenn sich Ihre Steueransässigkeit (oder die Steueransässigkeit des Kontoinhabers, wenn Sie das Formular in dessen Namen ausfüllen) **ausserhalb des Fürstentums Liechtenstein** befindet, ist es möglich, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, die Angaben auf diesem Formular sowie weitere finanzielle Informationen, die Ihre Finanzkonten betreffen, an **die Steuerverwaltung Fürstentum Liechtenstein** weiterzugeben.

Definitionen dazu, wer als Kontoinhaber gilt, wie auch zu anderen Begriffen finden Sie im Anhang.

Dieses Formular bleibt gültig, solange keine Änderungen der Umstände, die sich auf den steuerlichen Status des Kontoinhabers beziehen oder andere Pflichtfelder dieses Formulars betreffen, eintreten. Im Falle einer Änderung der Umstände, welche die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieses Formulars zur Folge hat, sind Sie verpflichtet, uns diese mitzuteilen und uns eine aktualisierte Selbstauskunft zuzustellen.

Dieses Formular dient nur der Erfassung von Informationen, deren Erfassung nicht durch lokale Gesetze untersagt ist.

Wenn Sie gemäss den Bestimmungen des US-amerikanischen Internal Revenue Service (IRS) eine US-Person sind, müssen Sie unter Umständen auch das Formular IRS W-9 ausfüllen.

Wenn Sie dieses Formular im Namen einer anderen Person ausfüllen, teilen Sie uns bitte in Teil 3 mit, in welcher Funktion Sie es unterzeichnen. Beispielsweise könnten Sie der Verwalter oder Nominee eines Kontos des Kontoinhabers sein oder Sie könnten das Formular im Rahmen einer Vollmacht ausfüllen.

**Als Finanzinstitut dürfen wir keine steuerliche Beratung erteilen.**

Sollten Sie Fragen zu diesem Formular, diesen Anweisungen oder zur Festlegung Ihres Steueransässigkeitsstatus haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder die Steuerbehörde in Ihrem Land.

Weitere Informationen, einschliesslich einer Liste der Staaten, die Abkommen über den automatischen Informationsaustausch unterzeichnet haben, sowie nähere Einzelheiten zu den verlangten Angaben, finden Sie auf der [Website der OECD über den automatischen Informationsaustausch](#).

### Teil 3

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Formular enthaltenen Angaben zum Kontoinhaber und zum meldepflichtigen Konto (zu den meldepflichtigen Konten) den Steuerbehörden des Landes, in dem das Konto (die Konten) geführt wird (werden), gemeldet und gemäss den Regierungsabkommen über den Austausch von Kontoinformationen an die Steuerbehörden eines anderen Landes oder anderer Länder weitergegeben werden dürfen, in dem (denen) der Kontoinhaber steueransässig sein könnte.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich der Kontoinhaber des (aller) in diesem Formular genannten Kontos (Konten) bin (oder berechtigt bin, für den Kontoinhaber in Bezug auf alle in diesem Formular genannten Konten zu unterzeichnen).



## Anhang: Definitionen

**Anmerkung:** Die nachfolgenden Definitionen sollen Sie beim Ausfüllen dieses Formulars unterstützen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Common Reporting Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information (CRS) der OECD, im entsprechenden Kommentar zum CRS sowie in Leitfäden der einzelnen Länder. Dies finden Sie unter folgendem Link: [OECD](#).

Wenn Sie Fragen haben, wenden sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder die Steuerbehörde in Ihrem Land.

### **«Kontoinhaber» («Account Holder»)**

Der Kontoinhaber ist diejenige Person, welche über ihren Arbeitgeber bei der «Rofenberg» Stiftung für Personalvorsorge versichert ist. Der Kontoinhaber wird auch versicherte Person genannt. Für diese Person wird ein individuelles Altersvorsorgekonto/ Freizügigkeitskonto als meldepflichtiges Konto geführt. Im Leistungsfall gilt als Kontoinhaber jede anspruchsberechtigte Person.

### **«Finanzkonto» («Financial Account»)**

Ein Finanzkonto ist ein Konto, das von einem Finanzinstitut geführt wird. Dazu zählen: Einlagenkonten, Depots, Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an bestimmten Anlageunternehmen, rückkaufsfähige Versicherungsverträge und Rentenversicherungsverträge.

### **«Teilnehmender Staat» («Participating Jurisdiction»)**

Der Begriff «teilnehmender Staat» bezeichnet einen Staat, mit dem ein Abkommen besteht, nach dem dieser Staat die im CRS genannten Informationen für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten übermitteln wird.

### **«Meldepflichtiges Konto» («Reportable Account»)**

Der Begriff «meldepflichtiges Konto» bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen oder von einem passiven NFE mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, bei denen es sich um meldepflichtige Personen handelt, geführt wird.

### **«Meldepflichtiger Staat» («Reportable Jurisdiction»)**

Ein meldepflichtiger Staat ist ein Staat, für den eine Pflicht zur Übermittlung von Informationen zu Finanzkonten besteht.

### **«Meldepflichtige Person» («Reportable Person»)**

Eine meldepflichtige Person ist eine Person, die nach dem Steuerrecht eines meldepflichtigen Staates in diesem steueransässig ist. Personen mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die in Steuerabkommen (falls anwendbar) enthaltenen «Tie-Breaker-Rules» stützen, mit denen ihre Ansässigkeit für steuerliche Zwecke bestimmt wird.

### **«TIN» (einschliesslich «funktionaler Entsprechung»)**

Der Begriff «TIN» bezeichnet die Steueridentifikationsnummer oder eine funktionale Entsprechung, wenn keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine individuelle Kombination aus Buchstaben oder Ziffern, die einer natürlichen Person oder einem Rechtsträger von einem Staat zugeteilt wird und dazu verwendet wird, die natürliche Person oder den Rechtsträger zu Zwecken des Vollzugs der Steuergesetze des betreffenden Landes zu identifizieren. Weitere Einzelheiten zu anererkennungsfähigen TINs sind unter dem folgenden Link zu finden: [OECD-Website](#).

Einige Staaten geben keine TIN aus. Allerdings verwenden diese Staaten häufig eine andere Nummer mit hoher Datensicherheit, die ein gleichwertiges Identifizierungsniveau bietet (eine «funktionale Entsprechung»). Zu den Beispielen dieser Art von Nummern zählen für Personen eine Sozialversicherungs- oder Versichertennummer, Bürger- oder Personenidentifikationsnummer, ein Leistungscode, eine Leistungsnummer oder eine Einwohnerregistrierungsnummer